

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreigespaltene Petitzeilen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 147.

Leipzig, Mittwoch den 29. Juni 1910.

77. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Das Warenhaus S. Bronker & Co. in Frankfurt (Main) hat, nachdem ihm Verstöße gegen die dem Buchhandel gegenüber übernommenen und durch Kaution gesicherten Verpflichtungen nachgewiesen und wegen dieses Verstoßes eine Verwarnung vom Vorstand des Börsenvereins erteilt worden war, seinen „Rücktritt von jeglicher Verbindlichkeit“ erklärt und um Rückgabe der hinterlegten Kaution ersucht.

Nachdem diesem Ersuchen des Warenhauses entsprochen worden ist, wird hierdurch dem Buchhandel, insbesondere den in Betracht kommenden Verlegern, bekannt gemacht, daß das Warenhaus S. Bronker & Co. in Frankfurt (Main) sich nicht mehr zur Einhaltung der Ladenpreise verpflichten will.

Leipzig, den 29. Juni 1910.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Artur Seemann. Alfred Boerster.
Dr. Erich Ehlermann. Hermann Seippel.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung betreffend Bestellanstalt.

Empfohlene Zettel.

Um mehrmals an uns gelangten Wünschen wegen einer beschleunigten Beförderung für die

Empfohlenen Zettel

zu entsprechen, werden vom 1. Juli d. J. folgende Bestimmungen für zweimalige Zustellung in Kraft treten:

Die mit der ersten Post bei den Mitgliedern eingehenden Zettel werden, sofern sie bis spätestens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr früh an die Bestellanstalt eingeliefert sind, von $\frac{3}{4}$ 10 Uhr an zur Abholung resp. zur Ausbringung bereit sein.

Für die mit der zweiten Post eingehenden Zettel ist pünktlich 10⁵⁰ Uhr Annahmeschluss; die Ausgabe beginnt von 11¹⁰ Uhr an.

Zweimalige Einlieferung an die Bestellanstalt ist unbedingt erforderlich.

Für die rechtzeitige Beförderung von später als 10⁵⁰ Uhr eingelieferten Zetteln kann die Bestellanstalt keine Verantwortung übernehmen.

Die Durchführung der im Interesse aller Mitglieder liegenden Maßnahme ist wesentlich abhängig von der allseitigen Unterstützung und pünktlichen Beteiligung, um die wir hierdurch ganz besonders ersuchen.

Der Beginn in der ruhigen Zeit läßt erwarten, daß mit dem Einsetzen des lebhafteren Geschäftsganges die Maßnahme allgemein so eingeführt ist, um gerade dann die erwünschte Beschleunigung in der Expedition zu ermöglichen.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 77. Jahrgang.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß alle Einholer strengstens anzuweisen sind, den jetzt vielfach beobachteten, durchaus ungehörigen Zettel-Austausch auf der Straße zu unterlassen. Was rechtzeitig zu den angegebenen Zeiten in die Bestellanstalt eingeliefert ist, wird von den Angestellten pünktlich und vorschriftsmäßig erledigt.

Leipzig, den 27. Juni 1910.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Ferdinand Comnik, Max Merseburger,
Vorsteher. Vorsitzender des Ausschusses
für die Bestellanstalt.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.
b = das Werk wird nur bar gegeben.

n vor dem Einbandspreis = der Einband wird nicht oder nur verkürzt rabattiert, oder der Rabattsatz vom Verleger nicht mitgeteilt. Bei den mit n.n. u. n.n.n. bezeichneten Preisen ist eine Gebühr für die Besorgung berechtigt.

Preise in Mark und Pfennigen.

Ferd. Ashelm in Berlin.

Ashelm's Geschäfts-Lagebuch f. d. J. 1911. (222 S.) 32,5 × 12,5 cm. Geb. b 1. —;
größere Ausg. (222 u. 240 S. m. 1 Tab. u. 1 Karte.) 1. 50

Braun & Schneider in München.

Bliegende Blätter-Kalender, Münchener, f. 1911. 28. Jahrg. (112 S. m. Abbildgn.) 8^o. 1. —